

Inhalt

- Semmelrock-Werzer: Ihre Vision für Europa
- Abschlussprüfer-Reform 2.0
- EU-Expertengruppe für Finanzbildung
- EU-Wohnkredite-Richtlinie
- Erster Blick ins neue Bankenpaket
- Überarbeitung des Fit & Proper Regimes
- Benchmarkersatzraten für CHF, LIBOR & EONIA

EU-Newsletter

Ausgabe 163
Dezember 2021



©Shutterstock

1

Text Dominik Kirchdorfer

Semmelrock-Werzer: Ihre Vision für Europa

EU-Vision der Sparkassen-Präsidentin: Diversität schafft Stabilität

Am 17. September hat die Vorstandsvorsitzende der Kärntner Sparkasse, Gabriele Semmelrock-Werzer, als erste Frau das Amt der Präsidentin des Österreichischen Sparkassenverbands übernommen. Wir freuen uns, dass ihre erste Auslandsreise sie direkt ins Herz der EU, nämlich nach Brüssel geführt hat. Sie hat diese Gelegenheit genutzt, um Kommissarin McGuinness und Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Othmar Karas sowie anderen hochrangigen Vertretern der Europäischen Union nicht nur unsere Sparkassengruppe auf europäischer Ebene zu erklären, sondern auch, um ihre Vision für Europa vorzustellen.

In Vielfalt geeint

Der Kernpunkt der Vision Semmelrock-Werzers greift zurück auf das Motto der Europäischen Union und verbindet dieses mit unseren Werten. Denn ihr zentrales Anliegen ist **Diversität im Bankensektor Europas**. Wir sehen eine zunehmende Zentralisierung und Monopolisierung in Europa, die auch die Europäische Union mit immer aufwendigeren Regulierungen vorantreibt.



v.l.n.r.: Gabriele Semmelrock-Werzer, Präsidentin ÖSPV, EU-Kommissarin Mairead McGuinness und Franz Portisch, Generalsekretär ÖSPV

©Europäische Kommission

Große multinationale Banken freuen sich und lobbyieren teilweise sogar für mehr supranationale Lösungen und Standardisierungen, die kleinen und regionalen Banken den Gar ausmachen. Denn wenn es keine Sparkassen mehr gäbe, hätten die großen Banken freies Feld und einen neuen Markt für sich zu erschließen, was sie derzeit nicht schaffen, weil sie nicht die Kundennähe aufbauen können, die kleine und regionale Banken, wie unsere Sparkassen, auszeichnet. Dabei setzen jene Banken immer auf ihre Größe und die Vereinfachung von Prozessen auf internationaler Ebene.

Doch Größe ist nicht mit Stabilität oder Sicherheit gleichzusetzen.

Der Grundsatz „Too big to fail“ hat bereits eine Banken- und Finanzkrise verursacht, wohingegen unsere in den Regionen verankerten Sparkassen sich nichts zu Schulden kommen lassen. Sowohl die Praxis als auch wissenschaftliche Studien belegen, dass Diversität im Bankensektor zur Stärkung der Finanzstabilität in Europa beiträgt.

Daher ist die Erhaltung der Vielfalt im Bankensektor nicht nur wünschenswert, sondern sogar dringend notwendig für die EU.



Ein Gastbeitrag von:
Gerhard Margetich, Vorstand
Sparkassen-Prüfungsverband

Abschlussprüfer-Reform 2.0

Planvolles Vorgehen oder „nur“ Reaktion auf Wirecard & Co?

Eine Initiative der Europäischen Kommission aus 2010 rückte die Abschlussprüfer und deren Beitrag zur Finanzkrise in den Mittelpunkt der Diskussion, was eine Vielzahl von Maßnahmen zur Folge hatte. Angefangen von der externen Rotation über eine Verschärfung der Unabhängigkeits- und Befangenheitsregelungen bis zum Verbot bestimmter Nicht-Prüfungsleistungen, wurden umfassende Neuregelungen als Teil der sogenannten Abschlussprüfer-Reform erlassen.

Dank einer gemeinsamen Anstrengung der österreichischen und deutschen Sparkassenverbände und der Raiffeisen-Organisationen konnten damals die wichtigsten Grundpfeiler der dezentralen Prüfungsverbände bewahrt werden. Entscheidend war, dass der Nutzen und die Wirksamkeit der dezentralen Prüfung verbunden mit starken Sektor-Gremien und -Organisationen eine wichtige Säule in der Beaufsichtigung sowie der Sicherstellung der finanziellen Stabilität darstellen.

Skandale wie die Pleite von Wirecard oder

der Commerzialbank Mattersburg haben wieder die Frage aufgeworfen, welchen Beitrag die Abschlussprüfer insbesondere für die Finanzmarktstabilität leisten. Erneut wird über die sogenannte Erwartungslücke (zwischen der Erwartungshaltung externer Stakeholder und dem tatsächlichen Leistungsumfang der Abschlussprüfung) diskutiert.

Neuer Anlauf der Kommission

Die Kommission konsultiert nun zur Wirksamkeit der letzten Abschlussprüfer-Reform und geht der Frage nach, ob es zu einer Verbesserung der Abschlussprüfung gekommen ist. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für einen neuen Reformvorschlag in 2022 dienen. Auch einige Sparkassen wurden mittels Fragebogen über ihre Sichtweise befragt.

Wenig überraschend stehen die Effizienz und Wirksamkeit der Abschlussprüfung im Vordergrund. Außerdem wird geprüft, wie die unternehmensinterne Governance

ausgestaltet sein muss, damit die Ergebnisse und Berichte des Abschlussprüfers auch ausreichend Berücksichtigung finden und daraus entsprechende Maßnahmen resultieren.

Dass erneut auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hinterfragt werden wird, kann man getrost voraussetzen. Auch Themen, die nur schwer zu lösen sind, wie Marktkonzentration und Honorargestaltung der Abschlussprüfer, werden wieder aufgerollt.

Auch wenn die genannten Problemstellungen nicht mit den dezentralen Prüfungsorganisationen in Verbindung gebracht werden, sind durch die künftigen Regelungen auch Auswirkungen auf die dezentralen Sektoren und deren Prüfungsorganisationen zu erwarten. Der Sparkassen-Prüfungsverband wird sich in den nächsten Monaten und Jahren erneut der Diskussion stellen müssen und den Nutzen und die Wirksamkeit der dezentralen Prüfung darlegen.



Text Roland Tassler

EU-Expertengruppe für Finanzbildung

Philip List vertritt europäische Sparkassen

Im EU-Aktionsplan zur Kapitalmarktunion hat die Kommission angekündigt, einen Referenzrahmen für Finanzkompetenz zu erarbeiten. Diese Arbeit baut auf dem bestehenden OECD-Rahmen für Finanzkompetenz für Erwachsene und für Jugendliche auf und konzentriert sich insbesondere auf deren Aktualisierung, einschließlich der Integration von digitalen und Nachhaltigkeitsüberlegungen.

Einheitliche Terminologie, Strategien und Evaluierungen

Ziele sind die Schaffung einer einheitlichen Terminologie sowie einer Grundlage, auf der gemeinsame Strategien und Programme im Bereich der Finanzkompetenz entwickelt werden können. Weiters sollen Lücken im bestehenden Angebot ermittelt und Instrumente zur Bewertung, Messung und Evaluierung erarbeitet werden.



© König/Erste Bank

Einbeziehung der Marktteilnehmer

In die Entwicklung dieses EU-Referenzrahmens beziehen Kommission und OECD ausgewählte Marktteilnehmer ein. Diese sollen die Nutzbarkeit des Rahmenentwurfs testen, z. B. wie leicht er in konkrete Bildungs- und Pädagogikhalte und -maßnahmen eingebettet werden kann. Die EU-Kommission hat die Europäische Sparkassenvereinigung (ESV) gebeten, einen Experten zu benennen. Die Wahl der ESV-Mitglieder fiel auf Philip List, Direktor des Financial Life Park (FLiP).

Praktische Anwendbarkeit muss sichergestellt werden

Die ersten Diskussionen auf EU-Ebene über den Entwurf haben auch bewiesen, dass die Einbeziehung von Experten mit praktischen Erfahrungen sehr wichtig ist. Der Drang der EU, alles bis ins kleinste Detail zu regeln, lässt sich auch im Rahmenentwurf erkennen. Der Austausch mit den Experten soll dazu beitragen, dass der kommende EU-Referenzrahmen für Finanzkompetenz von den Mitgliedstaaten umgesetzt und in der Praxis angewandt werden kann. Bis zum Ende des Jahres soll der Kompetenzrahmen für Erwachsene fertiggestellt sein. Die Arbeiten zur Einführung in den Mitgliedstaaten und bei den Interessengruppen sollen im ersten Quartal 2022 beginnen. Ebenfalls im ersten Quartal 2022 soll der Prozess für die Schaffung eines Kompetenzrahmens für Jugendliche gestartet werden.

Text Roland Tassler

EU-Wohnkredite-Richtlinie

Neuer Anlauf zur Überarbeitung

Die Kommission doktert ja schon seit einigen Jahren an der Überarbeitung der Wohnkredit-Richtlinie herum. Da die Anwendung grundsätzlich funktioniert, hat sie immer wieder Untersuchungen der Wirkungsweise durchgeführt. Schlussendlich hat der „EU Green Deal“ dazu geführt, dass die Kommission den Prüfprozess jetzt „vergrünt“. Sie hat daher Ende November eine öffentliche Konsultation gestartet, um herauszufinden, wo die Marktteilnehmer einen Modernisierungsbedarf sehen.

Neue Konsultation zur Wirkungsweise gestartet

Mit der neuen Konsultation will die Kommission Beweise für das Vorhandensein folgender potentieller Probleme finden: Neue Arten von Marktteilnehmern und Produkten; zunehmender Einsatz von künstlicher Intelligenz in einem Big-Data-Kontext zur Kreditwürdigkeitsprüfung;



© Pixabay

Informationsüberflutung; mangelnde Förderung grüner Kredite; geringe grenzüberschreitende Bereitstellung und Umgang mit Verbrauchern in finanziellen Notlagen. Besonders die Definition von grünen Krediten erachtet die Kommission für wichtig. Der Konsultation ist dafür ein eigener Abschnitt gewidmet. Auch die Definition von Fremdwährungskrediten soll neu gefasst werden.

Der Sparkassenverband hat sich im Vorfeld bereits für Änderungen eingesetzt, damit eine neue Definition praktikabler wird. Die Kommission widmet den FX-Krediten ebenfalls einen Abschnitt in der

Konsultation. Die Kommission bewertet es nach wie vor als Mangel, dass der Binnenmarkt für Wohnkredite nicht wirklich funktioniert. Sie ist aber über ihren Schatten gesprungen und gibt in Begleitdokumenten zu, dass die EU-Bürger nun mal lieber in der eigenen Region ihren Wohnkredit abschließen. Nichtsdestotrotz will sie auch andere Bereiche bewerten, z. B. das Insolvenzrecht und Grundbuchgesetze, um die grenzüberschreitende Kreditvergabe erleichtern zu können.

Neuer Gesetzesvorschlag 2023

Bis Ende Februar 2022 läuft die Konsultation. Der Sparkassenverband wird sicherstellen, dass unsere Prioritäten an die Kommission übermittelt werden. Im Anschluss erfolgen weitere Untersuchungen der Kommission und auch der Aufsichtsbehörden. Aktuell plant die Kommission, die geänderte Wohnkredit-Richtlinie in Q1 2023 vorzuschlagen.

Text Dina Filipović

Erster Blick ins neue Bankenpaket

Neuer Gesetzesvorschlag der Kommission

Die Europäische Kommission hat Ende Oktober das langerwartete Bankenpaket „Basel IV“ veröffentlicht. Mit diesem Gesetzespaket wird der letzte Teil der großen Reform des Bankenaufsichtsrechts umgesetzt, welches im internationalen Gremium – dem Baseler Ausschuss – vereinbart wurde. Die finalen Änderungen beziehen sich auf Anpassungen im Bereich der Kapitalausstattung, welche anhand der Risiken berechnet wird, denen Banken als Teil ihrer normalen Tätigkeit ausgesetzt sind.

Die wichtigste Änderung ist die Einführung einer Eigenmitteluntergrenze (der sog. Output Floor), wodurch die Nutzung von bank-eigenen Berechnungsmodellen begrenzt wird. Insbesondere die Art und Weise der Berechnung der Eigenmitteluntergrenze kann zu hohen Umsetzungskosten führen und sogar zur Erhöhung des benötigten Kapitals. Des Weiteren werden Änderungen aller Risikoarten eingeführt, was für viele

Banken zu einer Aufstockung vom Kapital führen wird. Die Kommission nutzt diese Gelegenheit auch, um weitere Themen wie z. B. Nachhaltigkeitsrisiken zu adressieren. Außerdem sollen Aufsichtsbefugnisse, als Folge des Wirecard-Skandals, gestärkt und strengere Regeln für Drittland-Zweigstellen eingeführt werden. Ein Thema, welches wegen Brexit an Wichtigkeit gewonnen hat. Auch der Prozess für die Ernennung neuer Bankenvorstände soll strenger und administrativ viel belastender werden.

Wie geht es weiter?

Der erste Eindruck des Gesetzespakets ist vorsichtig positiv, insbesondere wenn man bedenkt, was im Vorfeld insbesondere zu zusätzlichen Kapitalanforderungen diskutiert wurde. Die Kommission hat die Spezifika des europäischen Bankensektors, zu

Recht, berücksichtigt und Übergangsregelungen in den Gesetzesvorschlag eingebaut. Somit sollten die Auswirkungen etwas gedämmt sein. Außerdem wurde genügend Zeit für die Umsetzung der neuen Regeln vorgesehen. Es ist aber noch ein langer Weg vor uns. Bald startet der EU-Verhandlungsprozess, der sich der Detailfragen annimmt. Diese Diskussionen werden entscheidend sein für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Banken(-gruppen) und ob diese künftig gestärkt oder geschwächt wird. Die Interessenvertretung des Sparkassenverbands ist ein wichtiger Teilnehmer dieses Prozesses und kämpft darum sicherzustellen, dass unsere spezifische Bankenstruktur erhalten bleibt.



©Pixabay

Text Dina Filipović

Überarbeitung des Fit & Proper-Regimes

Strengere Anforderungen an die Eignungsbeurteilung

Ein wichtiger Bestandteil des neuen Bankenpakets, welches von der Europäischen Kommission im Oktober vorgelegt wurde, ist die weitere Einführung gesetzlicher Vorgaben für die Eignungsbeurteilung von wichtigen Funktionen in Banken. Diese umfassen Bankenvorstände, sowie auch andere wichtige Positionen innerhalb einer Bank, die sogenannten Schlüsselfunktionsträger. Solche Vorschriften sind nicht unbekannt, denn Bankenvorstände werden auch gegenwärtig von der Aufsicht auf ihre Eignungsfähigkeit geprüft und genehmigt. Die Neuerung bezieht sich auf die vorgeschlagene Prozedur, welche im Falle von Österreich zu einer enormen Erhöhung des bürokratischen Aufwands führen würde.

Neue Vorgehensweise

Der Gesetzesvorschlag sieht vor, dass künftig Banken die Eignungsprüfung von Vorständen und Schlüsselkräften noch vor



©Pixabay

dem Antritt ihrer Rollen einleiten sollen. Der Aufsicht wurde ein Zeitraum von maximal sechs Monaten gestattet, um ihre Beurteilung durchzuführen. Praktisch bedeutet dies, dass Banken ihre Vorstände und Schlüsselkräfte ein halbes Jahr vor ihrer Einstellung der Aufsicht, samt vorgeschriebener Dokumente und Vorprüfungen, melden müssen. Eine Abweichung von dieser Regel ist nur für Vorstände gestattet. Für den Fall ihres plötzlichen Abgangs kann der Ersatzvorstand in einem beschleunigten Verfahren auch nach Antritt der Rolle geprüft werden. Diese Ausnahme gilt je-

doch nicht für Schlüsselkräfte, d.h. im Falle eines Ausfalls müsste die normale (sechsmontatige) Prozedur eingehalten werden. Eine starke und aufmerksame Aufsicht ist natürlich nötig und unterstützenswert. Jedoch üben solche Regeln einen enormen Druck auf Banken aus und führen nicht unbedingt zu den erwünschten Resultaten.

Einheitsgröße passt nicht!

Obwohl die vorgeschlagene Vorgehensweise in vielen Mitgliedstaaten gut funktioniert, ist sie nicht auf den österreichischen Markt anwendbar. Denn die Eignungsbeurteilung ist jetzt schon administrativ sehr belastend und aus Sicht des Sparkassenverbandes würden die neuen Regelungen zur Überbürokratisierung führen. Daher setzt sich unsere Interessensvertretung stark dafür ein, dass diese Prozedur praxistauglicher, proportionaler und effizienter gestaltet wird.

Text Dominik Kirchdorfer

Benchmarkersatzraten für CHF LIBOR & EONIA

Die Konsequenzen des Brexits

Als Privatperson in Zentraleuropa verspürt man die Folgen des Brexits nur selten. Während die Iren und Franzosen, wie auch die Dänen und Norweger, täglich mit dem neuen Status Quo zu kämpfen haben, geht bei uns das Leben wie gewohnt weiter. Zumindest tut es das meistens. Doch wenn es um Finanzen geht, hat der Brexit größere Auswirkungen auf uns, die die Europäische Kommission bisher mit kurzfristigen, vorübergehenden Notmaßnahmen überbrückt hat. Aber bei einer Bedrohung für die Finanzstabilität hat die Kommission gezögert, nämlich bei den Benchmarks.

Benchmark Reform

Ende 2020 wurde die Benchmark Reform verabschiedet. Dabei wurde die Europäische Kommission dazu ermächtigt, auslaufende Benchmark Raten im Falle einer Gefährdung der Finanzmarktstabilität durch eigene synthetische Ersatzraten zu ersetzen. Diese neue Macht wurde der Kommission absichtlich anvertraut, da bereits absehbar war, dass Raten, wie der LIBOR (London Interbank Offered Rate)

auslaufen würden. Leider hat die Kommission hier jedoch gezögert und sich über Monate hinweg geweigert aktiv zu werden.

Mit großer Macht kommt große Verantwortung

Das Argument der Kommission war, dass die auslaufenden Benchmark Raten nicht signifikant genug wären, um einen legislativen Eingriff zu erfordern.

In Wirklichkeit hatte die Kommission einfach Angst hier zu stark in den Markt einzugreifen, obwohl sowohl Banken als auch Unternehmen und private Konsumenten mit ihren Geschäfts- und Kreditverträgen an den Benchmarks hängen. Im Falle eines Ausfalls eines Benchmarks müssten Verträge neu verhandelt und in vielen Fällen über Jahre hinweg in Gerichten bestritten werden.

Der Sparkassenverband hat hier alle Register gezogen und sich sowohl in Österreich als auch in Brüssel mit allen Stakeholdern, von den Kammern und Parlamenten bis

hin zu Aufsichtsbehörden, getroffen, um auf die auslaufenden Benchmarks aufmerksam zu machen und die Kommission dazu zu bewegen, Ersatzraten zu verabschieden. Am 22. Oktober hat letztlich die Kommission eingelenkt und ihre Gesetze mit Ersatzraten für den CHF LIBOR und EONIA verabschiedet. Der Sparkassenverband bleibt auch weiterhin mit der Kommission im Gespräch, um etwaige Ersatzraten zu erbitten.



©pix4free

Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband
A-1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215
DVR 0056766 ZVR 419678876
European Affairs – Amrit Rescheneder
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11

Folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#).
#EuAffairsInsights



Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten & ein frohes neues Jahr!

